

Johann Dachs

VERURTEILT UND HINGERICHTET



SüdOst Verlag

Johann Dachs

VERURTEILT UND HINGERICHTET

Johann Dachs

VERURTEILT UND HINGERICHTET

**Berühmte Kriminalfälle aus der
Oberpfalz und Niederbayern**

SüdOst Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-86646-769-9

2. Auflage 2016

ISBN 978-3-86646-769-9

© SüdOst-Verlag in der Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regensburg
www.gietl-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Titelbild: erkennungsdienstliches Foto von Florian Huber, Staatsarchiv Landshut

Inhalt

Vorwort	6
Geschichtliche Darstellung des Verbrechens, wegen dessen Mathias Lang zum Tode verurtheilt wurde	7
Für 7 Mark und 30 Pfennig	14
Vom Hochstapler zum Frauenmörder	20
Ein Kuppler und Mörder	27
Eine ungewollte Schwangerschaft	35
Doppelmord und Feuersbrunst	44
Das blutige Ende einer Knastfreundschaft	56
Ein tödlicher Erbschaftsstreit	62
Brennende Eifersucht	77
Ein Frauenheld und Kindsmörder	88
Das Ende eines Triebtäters	102
Indizienprozess gegen einen Doppelmörder	111
Mörderische Rache	119
Die verhasste Verwandtschaft	130
Nachwort	143

Vorwort

In meinem Buch „Tollkirschen im Blaubeersaft – und andere wahre Geschichten von Mord und Totschlag“ sind aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungs- und Gerichtsakten 17 Kapitalverbrechen nachgezeichnet, die zu 18 Todesurteilen führten, von denen aber lediglich 12 vollstreckt wurden. Im vorliegenden Buch werden Verbrechensfälle geschildert, bei denen ausnahmslos Todesurteile gesprochen und vom Richter (Scharfrichter) gnadenlos vollzogen werden mussten. Vielschichtig waren die Tatmotive: Habgier, Eifersucht, Verdeckung von Straftaten, Spielleidenschaft, Angst vor dem Verlust der Erbschaft, Alimentezahlungen, ungezügelter Hass oder ungezügelter Rachsucht. Als Mordwerkzeuge benutzten die Täter vorwiegend Messer, Beil und Strick. Aber auch die Anwendung brutaler körperlicher Gewalt führte etwa zum Tod eines Kleinkindes.

Vorhandene Archivunterlagen haben es möglich gemacht, in den aufgezeichneten Fällen die entscheidenden Augenblicke einzufangen und unbestechlich getreu zu erfassen. Sie haben ihren besonderen Aussagewert, weil sie im Vergleich mit dem Vorher und Nachher das Bild einer Zeit entstehen lassen, zu der heute nur noch wenige einen Bezug haben. Bei der Auswahl der Fälle ließ ich mich von der Absicht leiten, ein einigermaßen charakteristisches Bild zu vermitteln, soweit das bei dem Umfang der Akten möglich war.

Einige Ermittlungs- und Urteilsverfügungen wiesen widersprechende Alters-, Orts- und Berufsangaben bei Opfern und Tätern auf. Ich habe alles mir Mögliche unternommen, Klarstellungen herbeizuführen. Sollte dieses nicht vollends gelungen sein, bitte ich die verehrten Leserinnen und Leser um Nachsicht.

Johann Dachs †

Geschichtliche Darstellung des Verbrechens, wegen dessen Mathias Lang zum Tode verurtheilt wurde

Der Tathergang

Mathias Lang – ein zu Röckenhofen gebürtiger Tagelöhners Sohn, katholisch, 26 Jahre alt, ledigen Standes, keiner Profession kundig, im Lesen und Schreiben und in der Religion unterrichtet, verlor schon sehr früh seinen Vater, und bei der Armuth seiner Mutter mußte er in dem 6sten Lebensjahre in fremde Dienste treten, anfangs als Hirtenbube, und dann als Knecht, bis er endlich als gemeiner Soldat zu dem k. b. 16ten Linien Infanterie Regiment kam, wo er am 29. März 1819 als legionspflichtig verabschiedet wurde.

Von dieser Zeit an diente er bei einem Bauern zu Röckenhofen, setzte da seine frühere Bekanntschaft mit seiner Geliebten, mit welcher er vor mehreren Jahren ein Kind erzeugt hatte, fort, unterhielt aber auch zugleich mit Anna Maria Geier, Hirtens Tochter daselbst einen vertrau-teren Umgang.

Als diese sich schwanger fühlte, gab sie den Inquisiten als Schwän-gerer an, worüber ihm seine Geliebte Vorwürfe machte, und sich äußerte, mit ihm nicht mehr umzugehen, wenn seine Beschuldigung sich bestätige.

Vergebens bemühte er sich nun, die Anna Maria Geier von ihrer An-gabe der Schwängerung, selbst durch Drohungen abzubringen, und jetzt faßte er am 23. Dezember 1819 – über sein Schicksal nachden-kend, dass er nun auch Vater dieses Kindes seyn soll – den Entschluß, die Anna Maria Geier mit einem Strick zu erdrosseln, und diesen Ent-schluß führte er auch am 25. Dezember aus. Um 3 Uhr früh stand er auf, nahm von dem Hause seines Dienstherrn einen Strick mit, und be-gab sich zu dem Hirtenhause, welches ihm seiner Angabe nach die Hir-tens Tochter selbst vermöge einer Tags zuvor gepflogenen Verabredung geöffnet haben soll.

Auf dem Boden, wo die Anna Maria Geier ihre Lagerstätte hatte, warf er ihr den in einer Schleife gerichteten Strick um den Hals, so daß die Schleife rückwärts zu stehen kam, zog mit der rechten Hand, um

welche er das Ende des Strickes gewickelt hatte, fest an, hielt mit der linken Hand den Strick zu, und als die Hirtens Tochter vom Bette herabfiel, hob er sie mit dem Stricke dreimal in die Höhe, und ließ sie ebenso oft wieder auf den Boden fallen, bis er glaubte, daß sie todt sey; dann nahm er ihr den Strick von dem Halse, zog sie bei den Händen mit dem Kopfe voraus über den Boden bis zur Stiege hin, und endlich über die Bodenstiege selbst beim Halse hinab, wo er sie unten im Hausfletz liegen ließ, damit die Leute glauben müßten, sie habe sich zu Tode gefallen. Von da begab er sich in die Kirche nach Greding, nachdem er den Strick ehevor auf einen Acker hingeworfen hatte, wo derselbe später auch gefunden wurde. Auf der Rückkehr von der Kirche in Gesellschaft mehrerer Burschen zeigte er sich sehr fröhlich.

Als die That ruchbar wurde, so fiel sogleich der Verdacht auf Mathias Lang. Der Arzt hat zwar noch am nämlichen Tag zum Versuche der Rettung des Kindes den Kaiserschnitt vorgenommen; allein es zeigte sich, dass dasselbe schon todt war, zugleich aber, dass es bis zu dem Augenblicke der Ermordung seiner Mutter gelebt habe.

Auch wurde der Leichnam der Anna Maria Geier gerichtlich untersucht, und geöffnet, und die Sachverständigen urtheilten, daß dieselbe durch Erdrosslung gestorben sey.

Der am Tage der That verhaftete, und bei dem königl-Landgericht Beilngries zur Kriminalen Untersuchung gezogene Inquisit bekannte sein Verbrechen mit allen Umständen und da dieses Geständniß die gesetzlichen Erfordernisse an sich trägt, so wurde von dem königl-Appellationsgericht des Regen Kreises in Gemäßheit der Art. 146 und 147 Th. 1. des Strafgesetzbuches am 8. März laufenden Jahres zu Recht erkannt: daß Inquisit wegen einer mit allem Vorbedacht beschlossenen, und mit Ueberlegung und Hinterlist durchgeführten Tödtung einer schwangeren Person, schuldig des qualifizierten Mordes, zur geschärferten Todesstrafe zu verurtheilen, und demnach nach vorausgängiger halbstündiger Ausstellung an den Pranger, mit dem Schwerte hinzurichten sey.

Dieses Erkenntniß wurde von dem Oberappellationsgericht des Königreiches am 7ten April laufenden Jahres bestätigt, und nachdem Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 18. April dieses Jahres zu erklären geruht haben, daß allerhöchst die-

selben keinen zureichenden Grund gefunden hatten, die diesem Verbrechen zuerkannte Todesstrafe aus Gnade weiter zu mildern, als durch Erlassung des schärfenden Zusatzes; – so wird heute an dem Inquisiten Mathias Lang die Todesstrafe – jedoch mit Hinweglassung der Ausstellung am Pranger – wirklich vollzogen – ihm selbst zur wohlverdienten Strafe, anderen aber zum abschreckenden Beispiele. Beilngries, den [...] 1820

Protocoll

Welches über die Hinrichtung des zur Todesstrafe verurtheilten Mathias Lang von Röckenhofen abgehalten wurde, den 10. März 1820.

Prohentes

Der Königl. Landgerichts Assessor Donhauser

Der adhunc aitum besonders verpflichtet.

Nachdem man am 7ten dieses Monats dem Mathias Lang das Todesurtheil verkündet und derselbe sich einen Termin von 3mal 24 Stunden erbeten hatte, so hat man ihn dem Herrn Geistlichen Rath und Stadtpfarrer von Beilngries zum tröstlichen Zuspruch übergeben.

Inzwischen aber wurden die nothwendigen Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen. Es wurde nämlich der Verurtheilte in dem gewöhnlichen Verhörzimmer in der Frohnveste allhier durch die Gefangenwärter, denen auch die Gendarmerie die nöthige Assistenz leistete, verwahrt.

Der obengenannte Herr geistliche Rath, sowie der Herr Pfarrer von Gerblsee Dr. Romanus Majer, und der Herr Stadtkaplan Wintrich von hier haben abwechselungsweise bis 3 Tage hindurch den Inquisiten besucht, und ihn so zum Tode vorbereitet, daß er bis auf den letzten Augenblick Muth, und Entschlossenheit zeigte.

Es wurde auf einem geeigneten Gemeindeplatz eine Bühne von Balken, und Brettern erbaut, auf welcher die Exekution des Todesurtheils vorgenommen wurde.

Heute morgens um 9.30 Uhr begab sich der Untersuchungsrichter mit dem Abturr (Gerichtsschreiber) in den Verwahrungsort, und eröff-

nete dem verurtheilten, daß die Stunde der Vollstreckung gekommen seye. Zugleich verrichteten die Gehilfen des Scharfrichters das Abschneiden des hinteren Haupthaars.

Er wurde hierauf mit einem grauen Kittel bekleidet, und ihm auf die Brust, und den Rücken eine Tafel gehangen, auf welcher das Wort

„Mörder“

geschrieben war.

Es wurde ihm der Gebrauch seiner Hände und Arme frey gelassen, und ihm nun ein Strick um den Leib gelegt, an welchem er von den Gehilfen des Scharfrichters festgehalten wurde.

Hierauf wurde der verurtheilte auf einen mit 2 Pferden bespannten Wagen rückwärts gesetzt, auf dem auch die Herr geistlicher Rath, und Stadtpfarrer von hier, sowie Herr Pfarrer von Gerblsee den verurtheilten zur Richtstadt begleiteten.

Der Wagen wurde mit Gendarmerie umgeben, und so wurde der Verbrecher bis zum hiesigen Rathhause gefahren, wo von einem Fenster herab die geschichtliche Darstellung seines Verbrechens von dem Abturr herabgelesen, und sodann von dem Untersuchungsrichter der Stab gebrochen wurde.

Nachdem dieses vorüber war, fuhr man in einem Wagen auf den Richtplatz, wo um ihren Schuz dort ein Bataillon Landwehr einen Kreis gebildet hatt, in welchen niemand hineingelassen wurde, als wer vom Amt wegen darin zu thun hatte.

Als der Verurtheilte auf der Richtstadt angekommen war, wurde er vom Wagen herabgenommen, von dem Scharfrichter, und seinen beiden Gehilfen an Händen und Armen gebunden, auch wurden ihm die Augen zugebunden.

Er wurde hierauf unter immerwährenden Bußgruß der Geistlichen auf die Bühne geführt, und als er krum auf den Stuhl niedergesunken war, hatte der Scharfrichter auf einen Streich das Haupt vom Rumpfe getrennt.

Protokoll

Protokoll

Uebersicht über die Hinrichtung des zu Amberg verurtheilten Mathias Lang am 10. März 1820.

Das erste

Uebersicht über die Hinrichtung des zu Amberg verurtheilten Mathias Lang am 10. März 1820.

Das zweite

(18)

Das erste... Das zweite... Das dritte... Das vierte... Das fünfte... Das sechste... Das siebente... Das achte... Das neunte... Das zehnte... Das elfte... Das zwölfte... Das dreizehnte... Das vierzehnte... Das fünfzehnte... Das sechzehnte... Das siebzehnte... Das achtzehnte... Das neunzehnte... Das zwanzigste... Das einundzwanzigste... Das zweiundzwanzigste... Das dreiundzwanzigste... Das vierundzwanzigste... Das fünfundzwanzigste... Das sechsundzwanzigste... Das siebenundzwanzigste... Das achtundzwanzigste... Das neunundzwanzigste... Das dreißigste... Das einunddreißigste... Das zweiunddreißigste... Das dreiunddreißigste... Das vierunddreißigste... Das fünfunddreißigste... Das sechsunddreißigste... Das siebenunddreißigste... Das achtunddreißigste... Das neununddreißigste... Das vierzigste... Das einundvierzigste... Das zweiundvierzigste... Das dreiundvierzigste... Das vierundvierzigste... Das fünfundvierzigste... Das sechsundvierzigste... Das siebenundvierzigste... Das achtundvierzigste... Das neunundvierzigste... Das fünfzigste... Das einundfünfzigste... Das zweiundfünfzigste... Das dreiundfünfzigste... Das vierundfünfzigste... Das fünfundfünfzigste... Das sechsundfünfzigste... Das siebenundfünfzigste... Das achtundfünfzigste... Das neunundfünfzigste... Das sechzigste... Das einundsechzigste... Das zweiundsechzigste... Das dreiundsechzigste... Das vierundsechzigste... Das fünfundsechzigste... Das sechsundsechzigste... Das siebenundsechzigste... Das achtundsechzigste... Das neunundsechzigste... Das siebenzigste... Das einundsiebzigste... Das zweiundsiebzigste... Das dreiundsiebzigste... Das vierundsiebzigste... Das fünfundsiebzigste... Das sechsundsiebzigste... Das siebenundsiebzigste... Das achtundsiebzigste... Das neunundsiebzigste... Das achtzigste... Das einundachtzigste... Das zweiundachtzigste... Das dreiundachtzigste... Das vierundachtzigste... Das fünfundachtzigste... Das sechsundachtzigste... Das siebenundachtzigste... Das achtundachtzigste... Das neunundachtzigste... Das neunzigste... Das einundneunzigste... Das zweiundneunzigste... Das dreiundneunzigste... Das vierundneunzigste... Das fünfundneunzigste... Das sechsundneunzigste... Das siebenundneunzigste... Das achtundneunzigste... Das neunundneunzigste... Das hundertste... Das einhundertste... Das zweihundertste... Das dreihundertste... Das vierhundertste... Das fünfhundertste... Das sechshundertste... Das siebenhundertste... Das achthundertste... Das neunhundertste... Das tausendste...

Das zweite

9

Erste Seite des Protokolls über die Hinrichtung des Mathias Lang vom 10. März 1820. Staatsarchiv Amberg, Bestand Appellationsgericht.

Hierauf wurde von dem Herrn geistlichen Rath und Stadtpfarrer dahier eine passende Rede gehalten, sodann der Leichnam mit dem Haupte, welches vorher von einem Gehilfen des Scharfrichters auf alle 4 Seiten dem Volke gezeigt wurde, in einen Sarg gebracht, auf den Gottesacker getragen, und all dort ohne Gepräng begraben.

Während der ganzen Dauer war der Königl. Landgerichtsarzt in der Nähe, um allenfalls den verurtheilten mit dem geeigneten Stärkungsmittel zu Hilfe zu kommen, welches aber nicht nothwendig war, da der verurtheilte bis zur letzten Minute seines Lebens mit Gedult und Standhaftigkeit sein Schicksal ertrug.

Über diesen ganzen Akt hat man das gegenwärtige Protokoll aufgenommen und solches nach Verlesen von dem Scharfrichter Lorenz Schellerer von Amberg unterzeichnen lassen.

Es unterschrieben:

Der Scharfrichter Schellerer,
der Protokollführer, Assessor Donhauser
und [Anm. d. V. Name unleserlich: vermutlich der Richter
des Baierischen Landgerichts zu Beilngries]

EntschlieÙung

In der Untersuchungssache wider Mathias Lang ledigen Tagelöhners Sohn von Röckenhofen wegen Mordes, wird dem königl. Appellationsgerichte für den Regen Kreis, der von dem unterzeichneten obersten Gerichtshofe am 7ten April dieses Jahres erlassener Erkenntniß nebst einer Abschrift des am 18ten desselben Monats erfolgten allerhöchsten Reskriptes, vermöge dessen Seine Königliche Majestät geruht haben, den die Todesstrafe schärfenden Zusatz zu erlassen, zur Verkündung und Vollziehung mitgetheilt.

Uebrigens folgen die Akten unter Anlage der hierorts verfaßten geschichtlichen Darstellung des in Frage stehenden Verbrechens zurück.

München, den 21. April 1820
Oberappellationsgericht des Königreiches Baiern
gez. Unterschrift Präsident

Anhang (Abschrift)

Wir erlassen dem durch oberstrichterlicher Erkenntniß vom 7ten dieses Monats wegen qualifizierten Mordes, zur geschärften Todesstrafe verurtheilten Mathias Lang, ledigen Tagelöhners Sohn von Röckenhofen den die Todesstrafe schärfenden Zusatz; finden aber übrigens keinen zureichenden Grund, die diesem Verbrechen rechtlich zuerkannte Todesstrafe aus Gnade zu mildern.

München, den 18. April 1820
Max Joseph

Die Akten befinden sich im Staatsarchiv Amberg, Bestand Appellationsgericht.

Für 7 Mark und 30 Pfennig

Bezirksamt Bogen

Urtheil

Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das Schwurgericht beim Landgericht Straubing in der Anklagesache gegen Georg Meilinger, lediger Tagelöhner von Drachselsried, wegen Verbrechen des Raubmordes zu Recht wie folgt:

Georg Meilinger, geboren am 5. Mai 1862, katholisch, lediger Tagelöhner von Drachselsried, wird wegen eines Verbrechens des Mordes in begrifflichem Zusammenhang mit einem Verbrechen des Raubes, verübt am 18. Oktober 1884 zu Staudenau an der Häuslerswitwe Theres Reiner von da,

zur Strafe des Todes

sowie in die Kosten des Verfahrens der Nachvollstreckung verurtheilt. Georg Meilinger werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

Georg Meilinger – in Blossersberg, Bezirksamt Viechtach, geboren – galt bereits als Kind für schwer erziehbar. Aufmüpfig und flegelhaft, forderte er die Eltern, mehr als von diesen gewollt, zu Züchtigungsmaßnahmen heraus. In der Schule strapazierte er durch ungebührliches Treiben nicht nur die Geduld seiner Lehrer und lernwilligen Mitschüler, er entwickelte sich darüber hinaus zum notorischen Unterrichtsverweigerer. Wegen ungenügender Leistungen dreimal von der Vorrückung zurückgestellt, beendete er die gesetzliche Schulpflicht ohne Abschluss und als Analphabet.

Zunächst als Kuhhirt, dann als Tagelöhner in Drachselsried tätig, entschied sich Georg Meilinger, kaum 18 Jahre alt, als Herumtreiber ein Faulenzerdasein zu führen. Wie in den Gerichtsunterlagen zu lesen ist, war er ein kräftiger junger Mann mit richtigen „Pratzen“, die sehr wohl hätten zupacken können, wäre er der Arbeit nicht ausgewichen. Seinen

Lebensunterhalt bestritt er nun durch Diebstähle, Zechprellereien und Bettel. Wiederholt wegen solcher Delikte eingesperrt, fand er aber auch im Gefängnis keine Läuterung. Einmal stand er für längere Zeit unter Polizeiaufsicht mit Arbeitsaufgabe. Er zog es jedoch vor, lieber seine Bewährungsaufgabe zu übertreten, als seinen Müßiggang zu beenden.

Bei seinen Umtrieben führte ihn der Zufall in die Nähe der Einöde Staudenau – Gemeinde Englmar, Bezirksamt Bogen. Aus einiger Entfernung sah er, wie im Hof des Anwesens eine ältere Frau Futter an eine Hühnerschar ausstreute. Ihr lautes „piep, piep, piep“ in den Ohren, näherte er sich dem Haus, während die Witwe Theres Reiser zurück ins Haus ging. Spontan entschloss sich Meilinger, ihr zu folgen und sie zu berauben.

Theres Reiser sah den jungen Fremdling kommen. Verdreht und in abgerissenen Kleidern machte er zwar keinen vertrauensereckenden Eindruck, Furcht vor ihm hatte sie indes nicht, obwohl außer ihr niemand im Hause anwesend war. Handwerksburschen und Bettler kamen öfter einmal vorbei und keiner hatte jemals Anlass gegeben, sich zu ängstigen.

Vor der Haustür trat sie ihm entgegen. „Bist scho lang auf der Geh? Wirst gwiss an Hunger und an Durst hom“, fragte sie ihn freundlich. „A etla Tag bin i scho gwandert. Freili hungerts mi und trinka tat i a gern ebbas.“

Meilinger trat ein ins Haus und setzte sich in der Stube an den roh gezimmerten hölzernen Esstisch, die Theres brachte ihm Milch und Brot. Mit Heißhunger machte er sich darüber her. Ohne Argwohn unterhielt sich die Reiser mit ihm, er hingegen hatte nur eines im Sinn: sie auszurauben! Ohne jede Barschaft betrachtete er es als ein Muss, sich Geld zu beschaffen.

Nachdem Meilinger gegessen und getrunken hatte, riss er seine Wohltäterin plötzlich zu Boden, kniete sich auf sie, umfasste mit seinen großen Händen ihren Hals und drosselte die Wehrlose so lange, bis sie sich nicht mehr rührte. Dann nahm er einen hölzernen Fußschemel, schlug mit diesem unerbittlich auf die Frau ein und zertrümmerte ihr den Schädel. Durch die brutalen Hiebe erlitt die Reiser einen sofortigen Tod. Meilinger ging danach über eine Stiege hinauf in den Dachboden, durchwühlte dort in einer Kammer Kleiderkästen und Truhen, öffnete

gewaltsam alle sonst verschlossenen Behältnisse und suchte nach Geld. In einem Truhenkasten war ein Zugbeutel mit 7 Mark und 30 Pfennigen. Er nahm das Geld und machte sich aus dem Staub.

Meilinger war enttäuscht über die geringe Beute. Er war fest davon überzeugt gewesen, eine größere Geldsumme bei der alleinstehenden alten Frau vorzufinden, deshalb hatte er gemordet. Es war bekannt, dass die Leute in dieser Gegend sehr genügsam und sparsam lebten, und ein „Sach“ wie das Einödanwesen brachte seiner Meinung nach schon etwas ein, das sich im Sparstrumpf ansammeln hätte lassen.

Als Meilinger das Haus verließ, begegnete er unterwegs einem „Bauchladenkrämer“, wie Hausierer auch abwertend genannt wurden, dessen Aussage zur baldigen Verhaftung Meilingers führte.

Georg Meilinger, der im 23. Lebensjahr stehend vorsätzlich, brutal und hemmungslos gemordet und geraubt hatte, wollte für sein eigenes nichtsnutztes Leben Gnade erwirken. Mit königlichem Dekret vom 14. Februar 1885 wurde entschieden:

LUDWIG II.

*Von Gottes Gnaden Koenig von Bayern – Pfalzgraf bey Rhein –
Herzog von Bayern, Franken und Schwaben*

Wir haben keinen Grund gefunden, die durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgerichte Straubing vom 10. Dezember 1884 gegen den ledigen Tagelöhner Georg Meilinger von Drachselsried wegen eines Verbrechens des Mordes und des Raubes ausgesprochene Todesstrafe zu mildern.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 14. Februar 1885

LUDWIG

(eigenhändige Unterschrift des Königs)

1885

Ludwig II
 von Gottes Gnaden König von Bayern,
 Pfalzgraf bey Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c.

Wie schon hien zuvorigen Gemälde gefinde, die
 die Art der Tydingenrichte bei dem Landgericht
 Kempten vom 11. Dezember 1884 gegen den letzten
 Angeklagten Georg Meilinger von Dausfelden
 wegen eines Verbrechens des Mordes mit dem
 Richter angeprochen habe. Es ist zu
 milden.

Erinnung ist die Weisung zu verfügen.

München, den 14. Februar 1885.
 L. II

den Oberstaatsanwalt
 bei dem Oberlandesgerichte
München
 die gegen den letzten Angeklagten
 Georg Meilinger von Dausfelden
 angeprochenen Verurteilung habe.

L. II
 Königlich Oberster Richter
 des General-Senats
 München

Ablehnung des Gnadengesuchs des Mörders Georg Meilinger durch König Ludwig II. vom 14. Februar 1885. Staatsarchiv Amberg.

An
den Oberstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte
München

Dr. von
(unleserlich)

Die gegen den ledigen Tagelöhner Georg Meilinger von Drachselsried
ausgesprochene Todesstrafe betr.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Ministerialrath

[Anm. d. V. Unterschrift unleserlich]

Die Hinrichtung wurde öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Es wird bekannt gegeben, daß Georg Meilinger, geboren am 5ten Mai 1862 zu Blossersberg, k. Bezirksamt Viechtach, katholisch, lediger Tagelöhner von Drachselsried k. Bezirksamt Viechtach durch rechtskräftiges vollstreckbar erklärtes Urtheil des Schwurgerichts bei den k. Landgerichte Straubing vom 10. Dezember 1884 wegen Verbrechens des Mordes im begrifflichen Zusammenfluß mit einem Verbrechen des Raubs, verübt am 18. Oktober 1884 zu Staudenau Gemeinde Englmar k. Bezirksamt Bogen an der Häuslerswitwe Theres Reiser von da in Anordnung des § 211 § 251 § 73 RStGB (= Reichsstrafgesetzbuch) mit dem Tode bestraft wurde und daß die Hinrichtung am

*Samstag den 21ten Februar 1885
vormittags 7.30 Uhr*

im Hofe des Land- und Amtsgerichtsgefängnisses Straubing stattfindet.

Straubing den 19ten Februar 1885
Gebhardt, 1. Staatsanwalt

Anzueften an die Gerichtstafel des Landgerichts Straubing.
angeheftet am 10. Februar 1885
abgenommen am Heutigen, früh 8 Uhr
21.2.85
Heigl

Die Hinrichtung vollstreckte der Scharfrichter Kißlinger aus der großen bayerischen Scharfrichtersippe der Familien Keysser, Schellerer, Kißlinger, der auch die späteren Nachrichter Franz Xaver Reichhart und dessen Neffe Johann Reichhart zuzurechnen sind. Franz Xaver Reichhart, ab 1892 erster Gehilfe bei Scharfrichter Kißlinger, folgte diesem am 1.5.1894 im Amt. Scharfrichter Kißlinger hatte nach Georg Meilinger nur noch eine Hinrichtung in Straubing vollzogen, und zwar am 6.3.1886.

Vom Hochstapler zum Frauenmörder

Amtsgerichtsbezirk Regensauf

Ein grausamer Fund

Der Gutsherr auf Pentelhof durchstreifte in den Vormittagsstunden des 18. Mai 1919 seinen in der Gemeindeflur Grünthal und nahe dem Gutshof gelegenen Wald, um nach dem Rechten zu sehen. Den Besitzer des Jagdgrundes beunruhigte, dass dort in den vergangenen Tagen immer wieder Schüsse zu hören waren. Schweißspuren verletzter Tiere und herumliegender Wildaufbruch ließen keinen Zweifel offen: Wilderer trieben ihr Unwesen.

Der Stöberhund gab Laut, zerrte wild an der Leine und drängte auf ein Dickicht zu. Möglicherweise witterte er ein Tier, das in eine Falle gegangen war? Doch es kam viel schrecklicher: Auf dem Waldboden lag eine tote junge Frau, unter und neben ihr hatte sich eine große Blutlache gebildet. Die vom Gutsbesitzer unverzüglich verständigte Gendarmerie entsandte drei Beamte an den Fundort der Leiche. Bei der Untersuchung des Tatortes entdeckten diese Teile einer Ansichtskarte von Regensburg über den Boden verstreut. Die Karte wurde zusammengesetzt, und zu entziffern waren folgende Namen: Rosa Brügel mit Heimatanschrift Nürnberg und Josef Summer mit einer Chiffre-Adresse. Daraus zogen die Gendarmen schnell den nahe liegenden Schluss, die Tote identifiziert und einen Hinweis auf den mutmaßlichen Täter gefunden zu haben.

Gegen Josef Summer wurde sofort eine öffentliche Fahndung eingeleitet. Der Fahndungsaufruf an die Bevölkerung erfolgte über die Presse und mit Handzetteln, die in Gastwirtschaften, Geschäften und in Regensburger Kinos verteilt wurden. Bereits am Abend des 21. Mai 1919 erkannte eine Frau den Gesuchten in einem Regensburger Kino und meldete dies der Polizei. Summer wurde festgenommen, er war sofort geständig.

In Mutters Fußstapfen

Josef Summer war bereits im Kindesalter erkennbar störrisch und verschlagen. Im heranwachsenden Alter zusehends schwerer lenk- und beeinflussbar, geriet er bald gänzlich außer Kontrolle, die Eltern hatten in ihrer Erziehung versagt.

Der Vater, seit Jahren im Eisenbahnfahrdienst beschäftigt, kam nur unregelmäßig, oft nur alle zwei oder drei Tage, heim zur Familie. Den Umständen entsprechend konnte er sich der Kindererziehung, insbesondere jener des aufmüpfigen Sohnes, nicht in dem erforderlichen Maße annehmen und überließ sie ausschließlich seiner Frau. Diese indes bot ein schlechtes Beispiel durch einen anstößigen Lebenswandel. Sie hatte zahlreiche Liebschaften mit anderen Männern, wurde zur Trinkerin und landete schließlich als Anstifterin und Gehilfin bei strafbaren Handlungen im Gefängnis. Bevorzugt baldowerte oder forschte sie Diebstahlobjekte und -gelegenheiten aus, beging Betrügereien und verleumdete unbescholtene Nachbarn. In Mutters Fußstapfen trat beizeiten der Bub „Seppl“ und kriminelle Handlungen wurden zu Wegbegleitern seines kurzen Lebens.

Einem Verwandten war es gelungen, den 13-jährigen, nicht mehr volksschulpflichtigen Buben im Gasthof Volkert in Deggendorf als Kellnerlehrling zu vermitteln. Nach wenigen Wochen wurde er jedoch schon wieder entlassen, weil er ein Dienstmädchen bestohlen hatte, und kehrte heim nach Passau. Seinen Tagesablauf gestaltete er fortan mit der Begehung von Diebstählen und Betrügereien. Er entwickelte sich zum Kleinkriminellen und Lügenbold, der alsbald mit dem Gefängnis Bekanntschaft machte. Kaum 14 Jahre alt, durchzog er das Grenzgebiet im Bayerischen Wald und hinüber in die Tschechoslowakei bis nach Karlsbad. Dort bei einem Diebstahl ertappt, gelang es ihm, der beigeholten Polizei zu entfliehen und nach Tagen über die grüne Grenze nach Bayern zurückzukehren. Er steuerte Regensburg an und wurde alsbald in völlig verwahrlostem Zustand von der Polizei aufgegriffen.

Wegen Verletzung der Aufsichtspflicht entzog das Vormundschaftsgericht den Jungen der elterlichen Obhut und wies ihn am 20. Mai 1911 in die St.-Gregorius-Erziehungsanstalt nach Rothenfeld ein. Auf Betrei-

ben des Vaters durfte Josef Summer am 27. Februar 1913 heim zu den Eltern nach Passau.

Mit Vaters Hilfe nahm eine Passauer Drogerie den mittlerweile 16 Jahre alten Burschen erneut als Lehrling an. Dies geschah in Anbetracht des tadelnswerten Vorlebens ungern, man gab ihm aber die Chance, ein ordentliches Leben zu beginnen. Der Versuch schlug fehl. Summer war unpünktlich, unzuverlässig, nicht willens, etwas zu lernen, und den Griff in die Ladenkasse tat er skrupellos. Das Lehrverhältnis endete, ehe es richtig begonnen hatte. Vom Drogeriebesitzer angezeigt, verschwand er ins österreichische Schärding, bevor ihn die Polizei greifen konnte. Hier gelang es ihm, in einer Brauerei als Brauerlehrling eingestellt zu werden. Wieder bestahl er den Arbeitgeber, der ihn umgehend auf die Straße setzte. Sein Weg führte zurück nach Passau, hier lungerte er herum, bestahl Eltern und Bekannte und ließ auch anderswo mitgehen, was nicht niet- und nagelfest war.

Am 13. Februar 1914, nachts um 22 Uhr, beging er in der Brunnergasse in Passau einen Straßenraub. Er überfiel eine Kellnerin, die von der Arbeit heimging. Von hinten umklammerte er mit beiden Händen den Hals der Frau, würgte sie bis zum Erbrechen und entriss danach die Handtasche, in der sich aber kein Bargeld befunden hatte. Unter Einbeziehung anderer noch bei Gericht anhängender Straftaten verurteilte die Strafkammer beim Landgericht in Passau am 18. März 1914 den inzwischen 17-jährigen Summer zu zwei Jahren und drei Wochen Gefängnis, die er in Niederschönenfeld verbüßte.

Als Summer aus dem Gefängnis entlassen wurde, war der Erste Weltkrieg voll im Gange. Er meldete sich beim Rekrutendepot I des 16. Infanterieregiments in Passau zu einer halbjährigen Ausbildung. Während dieser Zeit erwies er sich als leichtsinniger, undisziplinierter Bursche, überzog beim Ausgang um Stunden den Zapfenstreich oder blieb ohne Erlaubnis dem Dienst fern. Zum Rapport bestellt, simulierte er „auf Blödheit“ und kam daraufhin zur Untersuchung auf seinen Geisteszustand ins Reservelazarett in Passau, von wo ihn die Ärzte als völlig gesund zur Einheit zurückbeorderten. Am 20. November 1916 zog er mit dem Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillon an die Westfront ins Feld. Dass er wegen der vorausgegangenen Eskapaden nicht eingesperrt worden war, hatte er nur dem Umstand zu verdanken, dass in

dem bereits zwei Jahre andauernden Krieg an der Front jeder Mann gebraucht wurde. Nach einer Handgranatexplosion im Schützengraben bis zum Hals verschüttet, erlitt er lediglich einen nachwirkenden Schock. Mit Ende des Krieges endete auch Summers Soldatenleben, die Karriere seines vormaligen kümmerlichen Lebenswandels setzte sich mit verstärkter krimineller Energie fort und machte ihn letztendlich zum Mörder.

Ein feiner Kavalier

Arbeitsscheu und ohne Barmittel sann Summer darüber nach, wie er zu Geld kommen könne. Da kam ihm die Idee, sich als Filmschauspieler auszugeben, der junge Frauen zu Schauspielerinnen ausbildet. Sein erstes Opfer fand er in einem Passauer Kino. Einer unschuldigen, naiven Platzanweiserin stellte er sich als Filmschauspieler aus Leipzig vor, beschwatzte sie, mit ihm zu kommen, da sie alles besäße, was ein Filmnachwuchs brauche: Schönheit, eine gute Figur und Intelligenz. Die 23-Jährige fühlte sich geschmeichelt. Sie ließ sich beschwätzen und fuhr mit dem smarten Filmschauspieler, der sich ihr als „Josef Chartasch“ vorgestellt hatte, nach Leipzig. Dort mieteten sie sich in einer Pension ein. Anna Martens, das Mädchen aus der Domstadt Passau, wurde Summer hörig und öffnete ihm das Sparsäckel. Als ihre nicht unbeträchtlichen Ersparnisse bis auf einen kleinen Rest verjubelt waren, bestahl er sie in einem geeigneten Moment auch noch um diesen und setzte sich ab nach Regensburg. Das mittellose Mädchen, in einer fremden Stadt zurückgelassen, wusste nicht einmal den richtigen Namen des feinen Kavaliere. Summer dagegen schaffte es, in Regensburg als Freiwilliger in das Freikorps Schöttl einzutreten. Dort bekam er wenigstens zu essen und hatte ein Dach über dem Kopf. Nachdem er in die Lohnliste aufgenommen war und ein Handgeld von 60 Mark erhalten hatte, ward er aber nicht mehr gesehen.

Mit der Filmschauspielermaske hielt sich Summer weiter über Wasser. Er inserierte in Zeitungen: „Film! Junge, nette Damen, nicht über 22 Jahre, können sich kostenlos ausbilden lassen als Filmschauspielerinnen. Angebot unter ...“ Hier war die Chiffre-Nummer angeführt, die

die Polizei auf seine Spur brachte. Das Inserat diente wieder dem ausschließlichen Zweck, jungen Frauen und Mädchen ihr Geld abzuknöpfen. Mit Interessentinnen, die ihm in schriftlichen Bewerbungen persönliche Daten übermittelten und Fotos beilegten, nahm er Briefkontakt auf und vereinbarte Probeaufnahmen. Für diese forderte er Vorauszahlungen, die bereitwilligst geleistet wurden. Mit diesem Geld lebte Summer einen, wie man im Volksmund sagt, „schlaunen Lenz“.

Zu jenen, die Summer auf den Leim gegangen waren, gehörte auch die am 30. November 1898 in Nürnberg geborene, ledige Verkäuferin Rosa Brügel, Tochter der Schlosserseheleute Johann und Auguste Brügel. Das Mädchel, eine aparte Person mit guten Umgangsformen, fleißig, sparsam, zuverlässig und stets gut gekleidet, war sich durchaus bewusst, dass sie auf Männer anziehend wirkte. Summers Zeitungsinsert erweckte ihr Interesse. Sie bewarb sich und erhielt umgehend eine Einladung des „Chartasch“ nach Regensburg. Rosa Brügel beabsichtigte neben diesem Treffen einen Besuch bei ihrem Nürnberger Freund, der in einer Regensburger Infanterieeinheit diente. Enttäuscht kehrte sie aber der Kaserne den Rücken, denn der Offiziersstellvertreter befand sich bei einer militärischen Schulung in München.

Josef Summer, alias „Josef Chartasch“, erwartete die Schauspielwerberin Brügel am 17. Mai 1919 bereits am vereinbarten Treffpunkt: Die „Wurstkuchl“ an der Steinernen Brücke. Die junge Frau begegnete ihm mit sichtbarer Befangenheit. Mit lässiger Haltung und geübter Rede glückte es Summer aber schnell, ihr Vertrauen zu gewinnen. Danach äußerte sie in aller Bescheidenheit den Wunsch, einmal die Walhalla zu besichtigen. Bereitwillig bot sich Summer als Begleiter an. Zuerst aber führte er das Mädchel in Regensburg durch die Dult. Bei ihr untergehakt, gab er sich leutselig und zuvorkommend. In zwangloser Unterhaltung erzählte ihm das Mädchel, es stamme aus einer gut situierten Handwerkerfamilie, besitze selbst auch ein kleines Vermögen und trage im Handtäschchen immer ein ansehnliches Sümmchen bei sich. Ohne sein Dazutun hatte Summer durch die leichtfertige Geschwätzigkeit mehr erfahren, als er eigentlich hatte wissen wollen. Um den Anschein zu erwecken, witzig zu sein, griff er lachend nach dem Handtäschchen und fragte: „Wie viel hama denn nachat drinnen?“ – „Diesmal nur fuchzig Mark“, antwortete Rosa wahrheitsgetreu. In Summers Gehirn fing

es an zu arbeiten. Er wollte an das Geld heran. Nach einiger Überlegung war ihm klar, wo und wie er dem Mädels das Geld abnehmen würde.

Ohne Argwohn folgte Rosa Brügel dem Summer, wohin er auch ging. Es war abgemacht, er werde sie zur Walhalla bringen. Die Ortskenntnis von Rosa ausnutzend, ging er über Steinweg nach Reinhausen zum Bahnhof Walhallastraße, und von dort weiter auf einem Fußweg entlang der Bahnlinie gegen Wutzelhofen zu. Ein Schrankenwärter hatte am Nachmittag gegen 15 Uhr gesehen, wie beide hinter dem Schrankenwärterhäuschen auf die Hauptstraße einbogen und dann von dort auf einen Feldweg abzweigten. Diese führte zum Wald zwischen Haselbach und Pentelhof.

Rosa Brügel begann, sich langsam zu ängstigen, als Summer sie im Wald mit lüsternen Blicken taxierte. Scheu fragte sie: „Ist das der richtige Weg zur Walhalla?“ Unheimliche Furcht beschlich sie, Schweiß bildete sich auf ihrer Stirn und sie wollte fliehen. Jetzt sah Summer den Zeitpunkt gekommen, zur Tat zu schreiten. Mit der gewaltsamen Wegnahme des Geldes allein wollte er es nicht mehr bewenden lassen. Um Schreie und Hilferufe abzuwenden, die ihn hätten verraten können, entschloss er sich, das Mädels umzubringen.

Ein vorgetäuschter Lustmord

Nachdem er die beabsichtigte Flucht verhindert hatte, zwang er Rosa ein Stück tiefer in den Wald hinein. In seiner rechten Hosentasche steckte ein feststehendes Messer in der Scheide. Langsam und von Rosa Brügel unbemerkt, zog er es heraus. Bei einem Dickicht angelangt, stieß er blitzschnell zu. Er rammte ihr die Messerklinge mit voller Wucht in die Brust. Der Stoß war so heftig geführt, dass das Messer bis zum Schaft eindrang und er mit der Hand auf die Brust aufschlug. Lautlos sank Rosa Brügel zu Boden. Um das blutige Werk zu vollenden, setzte Summer noch drei weitere Stiche. Das Mädchen war tot.

Danach bog er die Beine der Getöteten nach oben und gab der Leiche eine Stellung, die den Anschein eines Lustmordes erwecken sollte. Dem Handtäschchen entnahm er das Geld und eine darin enthaltene

Habgier, Eifersucht, Spieleidenschaft, ungezügelter Hass und zügellose Rachsucht sind die schaurigen Motive, die seit Menschengedenken zu den schlimmsten Verbrechen führen: Mord und Totschlag.

Der erfolgreiche Autor Johann Dachs – früherer Erster Polizeihauptkommissar – hat die aufsehenerregendsten Fälle der letzten 100 Jahre aus der Oberpfalz und Niederbayern ausgegraben. Mit den vorliegenden Tatsachenberichten ist es Dachs auf spannende Weise gelungen, die Atmosphäre dieser vergangenen Dramen einzufangen.

SüdOst Verlag

